

schulgemeinde appenzell

PROJEKT NR. 080.6.003

STUDIENAUFTRAG SCHULRAUMERWEITERUNG HOFWIES, APPENZELL

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION

18. AUGUST 2025



Titelbild: Foto Schulanlage Hofwies

Quelle: ERR AG | März 2025

INGRESS

Plandarstellung sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.



ERR AG
FSU SIA

Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

+41 (0)71 227 62 62
info@err.ch
www.err.ch



INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
1.1	ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES PROJEKTS	5
1.2	VERFAHREN UND TERMINE	5
2	AUSGANGSLAGE	6
2.1	ANLASS DES STUDIENAUFTRAGES	6
2.2	ORT DER PLANUNG	6
2.3	STUDIENAUFTRAGSPERIMETER	7
3	VERFAHREN	8
3.1	VORBEMERKUNG	8
3.2	AUFTRAGGEBERIN	8
3.3	ORGANISATION UND MODERATION	8
3.4	VERFAHRENSART	8
3.5	KOMMUNIKATION	8
3.6	VERBINDLICHKEIT UND RECHTSCHUTZ	9
3.7	BEURTEILUNGSGREMIUM	9
4	PRÄQUALIFIKATION	10
4.1	TERMINE	10
4.2	AUSSCHREIBUNG	10
4.3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN	10
4.4	ENTSCHÄDIGUNG PRÄQUALIFIKATION	11
4.5	ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN	11
4.6	EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN	11
4.7	ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN	12
4.8	VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEWERBUNGEN	12
4.9	AUSWAHL TEILNEHMENDE	12
5	STUDIENAUFTRAG (PROVISORISCH)	13
5.1	TERMINE	13
5.2	UNTERLAGEN FÜR TEILNEHMENDE	13
5.3	STARTVERANSTALTUNG UND GEFÜHRTE BEGEHUNG	14
5.4	1. FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG	14
5.5	ZWISCHENBESPRECHUNG	14
5.6	2. FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG	15
5.7	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	15
5.8	ABGABE PROJEKT UND MODELL	17
5.9	VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTE	17
5.10	BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTE	17



5.11	OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE	18
5.12	ENTSCHÄDIGUNG STUDIENAUFTRAG	18
5.13	WEITERBEARBEITUNG UND REALISIERUNG	18
5.14	VERÖFFENTLICHUNG UND ABSCHLUSS DES VERFAHRENS	19
5.15	EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	19
5.16	PROJEKTOPTIMIERUNGEN	19
5.17	STREITFÄLLE	19
6	AUFGABENSTELLUNG (PROVISORISCH)	20
6.1	AUSGANGSLAGE	20
6.2	ZIELSETZUNG DES STUDIENAUFTRAGS	21
6.3	SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN	21
6.4	NEUBAU	22
6.5	BESTAND	22
6.6	ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG	23
6.7	WIRTSCHAFTLICHKEIT	24
6.8	LÖSUNGSVARIANTEN	24
7	EINZUHALTENDE RAHMENBEDINGUNGEN	25
7.1	INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER	25
7.2	BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN	26
7.3	ABSTANDSVORSCHRIFTEN	27
7.4	ERSCHLIESSUNG	28
7.5	HINWEISE	29
7.6	NACHHALTIGKEIT	34
7.7	HINDERNISFREIES BAUEN	34
7.8	BRANDSCHUTZ	34
7.9	AKUSTIK	34
8	GENEHMIGUNG	35



1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Schulanlage Hofwies im Zentrum von Appenzell stösst hinsichtlich Raumkapazität und funktionaler Organisation an ihre Grenzen. Ziel des vorliegenden Studienauftrags ist es, tragfähige architektonische Lösungen für eine umfassende Schulraumerweiterung und Umstrukturierung zu entwickeln.

Der Studienauftrag erfolgt als selektives, nicht-anonymes Verfahren gemäss SIA 143 mit vorgelagerter Präqualifikation. Aus rund sechs zugelassenen Teams (darunter gegebenenfalls auch Nachwuchsteams) werden im Studienauftragsverfahren Lösungen erarbeitet, die hohe Anforderungen an architektonische, freiräumliche, funktionale und ökologische Qualität erfüllen.

1.1 ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES PROJEKTS

- Multifunktionaler Neubau zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs (u. a. sechs Klassenzimmer mit Gruppenräumen sowie Büros für die Schulverwaltung).
- Aufzeigen von Konzept und Ablauf der nachfolgenden Sanierung mit Einbezug des Neubaus.
- Umstrukturierung und neue Einteilung der bestehenden Schulgebäude 2 bis 4 und des Neubaus zur Verbesserung der Raumqualität und Nutzungsverteilung.
- Optimierung der Schulorganisation durch räumliche Nähe und klare Wegführungen.
- Verkehrskonzept mit Fokus auf sichere Fuss- und Velowege sowie effizienter Auto-Parkierung mit insgesamt 50 Stellplätzen. Zusätzlich sollen 60 weitere Veloplätze eingeplant werden.
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäss SNBS-Standard: kompakte Bauweise, optimierte Flächennutzung und zukunftsfähige Energielösungen.
- Schulbetrieb während der Bauphasen muss sichergestellt werden (Phasierung, Interimsnutzung im Neubau).
- Eine zukünftige Erweiterung um weitere sechs Klassenzimmer muss möglich sein und aufgezeigt werden.

1.2 VERFAHREN UND TERMINE

- Präqualifikation: Ausschreibung 18. August 2025, Abgabe Bewerbung am 03. Oktober 2025.
- Studienauftrag: Start 27. November 2025, Abgabe der Projektstudien bis 09. April 2026.
- Das Verfahren beinhaltet eine Zwischenbesprechung zur Qualitätssicherung.
- Jedes vollständige Projekt wird mit CHF 25'000.– entschädigt.

Mit dem Studienauftrag will die Schulgemeinde Appenzell ein qualitativ hochwertiges, funktionales und zukunftsgerichtetes Schulraumkonzept schaffen, das der Entwicklung der Primarschule Hofwies nachhaltig Rechnung trägt.



2 AUSGANGSLAGE

2.1 ANLASS DES STUDIENAUFTRAGES

Die Schulanlage Hofwies im Zentrum von Appenzell stösst hinsichtlich ihrer bestehenden baulichen Infrastruktur an Kapazitätsgrenzen. Auf dem Schulareal befinden sich sechs Gebäude, von welchen vier für die Primarschulnutzung und zwei als Kindergarten dienen. Die Schulleitung und Räumlichkeiten für das Personal sind ebenfalls auf die verschiedenen Gebäude verteilt oder ausserhalb des Perimeters angeordnet. Die Schulgemeinde Appenzell möchte mit einem Verfahren eine Lösung für die fehlenden Räumlichkeiten und die teilweise unübersichtlich zugeordneten Bereiche finden.

Zur Einhaltung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und zur Erlangung eines geeigneten Architekturprojekts soll ein Varianzverfahren ausgeschrieben werden. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der teils noch offenen Rahmenbedingungen hat sich die eingesetzte Projektgruppe für einen nicht anonymen Studienauftrag im selektiven Verfahren entschieden. Im Rahmen dieses Studienauftrags werden die Entwurfsarbeiten in einer Zwischenbesprechung präsentiert und diskutiert. Diese ermöglichen einen konstruktiven Austausch sowie die Weitergabe relevanter Erkenntnisse, die in die abschliessende Projektabgabe einfließen können.

2.2 ORT DER PLANUNG

Das Planungsgebiet befindet sich 200 Meter südwestlich des Ortskerns von Appenzell an der Kaustrasse. Da sich das Schulareal auf beide Seiten der Kaustrasse erstreckt, ist mit regelmässigen Strassenquerungen zu rechnen. Die Schule wird von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Dorf besucht. Insbesondere zu den Hauptfrequenzzeiten am Morgen, Mittag und Abend führt dies zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen mit unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden im Umfeld der Schulanlage.



Abb. 1: Orthofoto mit Planungsgebiet

Quelle: Geoportal AI | April 2025



2.3 STUDIENAUFTRAGSPERIMETER

Für die Bearbeitung der Aufgabe steht der in der nachstehenden Abbildung dargestellte Studienauftragsperimeter zur Verfügung. Dieser umfasst Teilflächen der Grundstücke Nrn. 326, 334 und 330 mit einer Gesamtfläche von 19'092 m². Darauf befinden sich die bestehenden Schulgebäude Nrn. 2 bis 5, von welchen die Gebäude 2, 3 und 4 im Projekt bearbeitet werden sollen. Die Schulgebäude Nrn. 1 und 5 sowie der im Süden gelegene Kindergarten (K) bleiben unverändert und sind von der Bearbeitung ausgenommen. Das mittig gelegene kleine Gebäude (R) wurde vollständig rückgebaut. Im Moment wird der freie Platz für Parkierung von Motorfahrzeugen gebraucht. Der Unterstand für die Schulbusse (U) im südwestlichen Bereich kann bei Bedarf verschoben oder umgestaltet werden. Neben dem Unterstand befindet sich eine Lüftungsanlage der Zivilschutzanlage, welche nicht verändert werden kann.

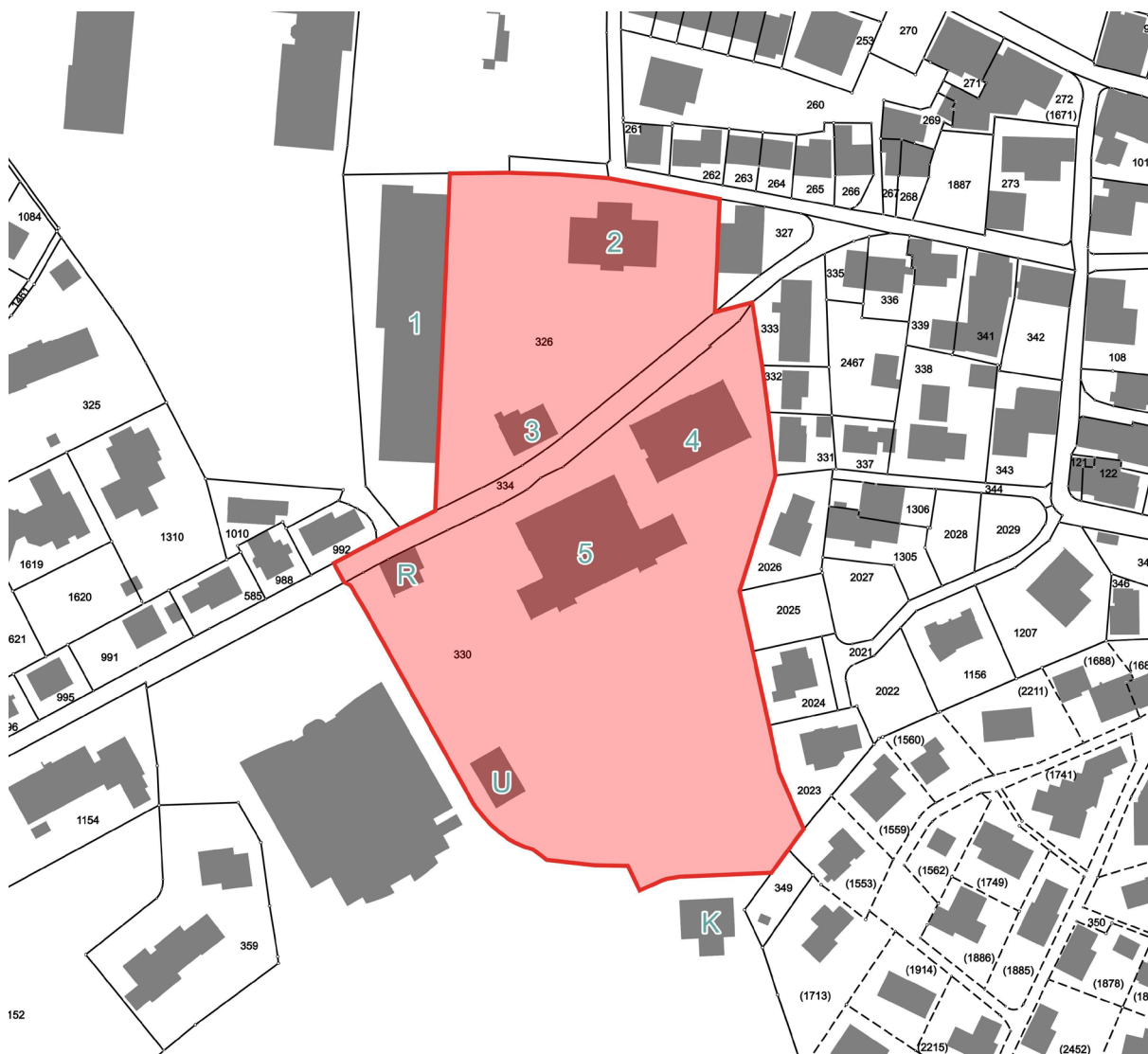


Abb. 2: Perimeter Studienauftrag mit Gebäudenummerierung
 Quelle: Geoportal AI | April 2025



3 VERFAHREN

3.1 VORBEMERKUNG

Das vorliegende Programm regelt den definitiven Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für die Phase Studienauftrag ist dieses Dokument in den wichtigsten Punkten zur Aufgabenstellung und in den Punkten, welche die Konformität zur Ordnung SIA 143 begründen, verbindlich. Bis zum Start des Studienauftrages können noch Präzisierungen erfolgen.

3.2 AUFTRAGGEBERIN

Auftraggeberin des Studienauftragsverfahren ist die Schulgemeinde Appenzell:

Schulgemeinde Appenzell
Schulverwaltung Gringel
Unterrainstrasse 7
9050 Appenzell
www.schulgemeinde-appenzell.ch



3.3 ORGANISATION UND MODERATION

Die gesamte Begleitung des Studienauftrags (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachstehendes Büro:

ERR AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T+41 71 227 62 62
info@err.ch | www.err.ch



3.4 VERFAHRENSART

Das Verfahren wird als nicht-anonymer Studienauftrag (gemäss SIA 143) im selektiven Verfahren durchgeführt.

Das Verfahren wird mit einer Zwischenbesprechung durchgeführt. Der direkte Dialog zwischen Projektarbeitenden und Beurteilungsgremium erlaubt es, die komplexe Aufgabenstellung während des Verfahrens auf interaktive und flexible Art zu präzisieren. Zusätzlich kann auf Fragestellungen reagiert werden, um eine Lösung zu entwickeln, welche die ortsbaulichen, konzeptionellen, gestalterischen, ökologischen, ökonomischen und technischen Anforderungen in hohem Mass zu erfüllen vermag.

3.5 KOMMUNIKATION

Das gesamte Verfahren und die gesamte spätere Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt. Inhaltliche Fragen werden ausschliesslich im Rahmen der Fragenbeantwortung oder innerhalb der Zwischenbesprechung beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sämtlicher Schriftverkehr ist mit der Bezeichnung «SA Schulraumerweiterung Hofwies, Appenzell» und mit einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.



3.6 VERBINDLICHKEIT UND RECHTSCHUTZ

Der Studienauftrag untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Das Programm und die Fragebeantwortung sind für die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung für die Projektstudie anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Beurteilungsgremium kann den Studienauftrag, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen Bereinigungsstufe zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern. Diese Option wird separat entschädigt.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Appenzell I.Rh. einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Sie ist zu unterzeichnen.

3.7 BEURTEILUNGSGREMIUM

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

SACHBEAUFTRAGTE (MIT STIMMRECHT):

- Adrian Baumann, Schulrat | Baupräsident Schulgemeinde Appenzell (Vorsitz)
- Thomas Rempfler, Schulrat Schulgemeinde Appenzell
- LukasENZler, Schulrat | Kassier Schulgemeinde Appenzell (Ersatz)

FACHLEUTE (MIT STIMMRECHT):

- Lisa Ehrensperger, Dipl. Architektin ETH / BSA, Zürich
- Paul Knill, Dipl. Architekt BSA, Herisau
- Andrea Schwörer, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH BSLA, Wil SG
- Anja Meyer, Dipl. Architektin, ETH SIA SWB BSA, Zürich (Ersatz)

EXPERTEN (BERATEND, OHNE STIMMRECHT):

- Patrick Hostenstein, Leiter Schulverwaltung Schulgemeinde Appenzell
- Daniel Helg, Schulleiter Zyklus I Schulgemeinde Appenzell
- Oliver Menzi, Schulleiter Zyklus II Schulgemeinde Appenzell
- Martin Signer, Hauswart Schulgemeinde Appenzell
- Markus Schmalz, Perita AG (Kostenplaner)

ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG UND MODERATION:

- Manuel Rey, BSc FHO in Raumplanung FSU, ERR AG St.Gallen (Organisation / Moderation)
- Daniel Braun, BSc FHO in Architektur, ERR AG St.Gallen (Organisation / Begleitung)

Bei Bedarf können weitere Experten/Expertinnen beigezogen werden.



4 PRÄQUALIFIKATION

4.1 TERMINE

Tab. 1: Termine Präqualifikation

DATUM	KALENDERWOCHE	TERMIN
18. August 2025	KW 34	Ausschreibung Unterlagenbezug (Präqualifikation)
03. Oktober 2025 16:00 Uhr	KW 40	Frist Abgabe Bewerbung
22. Oktober 2025	KW 43	Auswahl Teilnehmende (Präqualifikation)

4.2 AUSSCHREIBUNG

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird in folgenden Publikationen öffentlich ausgeschrieben:

- www.simap.ch (Amtsblatt des Kantons Appenzell Innerrhoden)
- www.konkurado.ch (Anmelde-Plattform)
- www.schulgemeinde-appenzell.ch (Webseite der Veranstalterin)
- www.err.ch (Webseite des Organisationsbüros)

4.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -BEDINGUNGEN

Zur Präqualifikation können sich Teams, bestehend aus Büros der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Eine Mehrfachteilnahme der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur ist nicht zulässig.

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Bewerbenden im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht einen Beitrag einzureichen. Zudem wird mit der Einreichung des Antrags bestätigt, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit und das Umweltrecht von sämtlichen Teammitgliedern eingehalten werden.

Alle Teammitglieder müssen von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden sowie dem Beurteilungsgremium.

Der Beizug weiterer Fachleute ist möglich. Die Veranstaltenden haben jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der beigezogenen Fachleute. Eine Mehrfachteilnahme von freiwillig beigezogenen Fachplanern ist zulässig.

Im Sinne der Nachwuchsförderung erhalten jüngere Büros des Fachbereichs Architektur die Möglichkeit zur Teilnahme am Studienauftrag, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den geforderten umfassenden Leistungsnachweis verfügen. Das Nachwuchsteam hat mit der Bewerbung zur Teilnahme ähnlich komplexe Bauaufgaben, wie die vorliegende Projektaufgabe, nachweisen.

Bezüglich des Nachwuchsteams sind folgende Bedingungen zu erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente zu belegen (gilt für den Fachbereich Architektur):

- Kopie Identitätskarte: Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1985 oder jünger).
- Gründungsdatum der Unternehmung liegt nicht vor 2015 (Bestand der Unternehmung maximal 10 Jahre).

Die Büros der Machbarkeitsstudien sind von der Teilnahme am Studienauftrag ausgeschlossen.



4.4 ENTSCHÄDIGUNG PRÄQUALIFIKATION

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

4.5 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Den Bewerbenden stehen für die Präqualifikation untenstehende digitale Unterlagen zum Download bereit. Für den Bezug besteht kein Endtermin.

1. Programm Präqualifikation (.pdf)
2. Raumprogramm provisorisch (.pdf)

Link: <https://konkurado.ch/de/sa-schulraumerweiterung-hofwies-appenzell>

4.6 EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular von Konkurado ist abzugeben (Selbstdeklaration)
- Illustration der als Referenzen angegebenen Projekte (A3 quer, einseitig bedruckt)

Alle abzugebenden Unterlagen gelten als Antrag auf Teilnahme und sind als Bewerbung in Papierform einzureichen.

Es sind pro Team fünf Referenzen (3 Referenzen Architektur und 2 Referenzen Landschaftsarchitektur) einzureichen.

Bei der Architektur muss die erste Referenz ein Neubauprojekt mit vergleichbarer Komplexität zeigen, welche ausgeführt wurde oder sich in Ausführung befindet. Die zweite Referenz muss eine Erneuerung von vergleichbaren Gebäuden zeigen, welche ausgeführt wurden oder sich in Ausführung befinden. Bei der dritten Referenz kann ein vergleichbares Neubauprojekt oder eine vergleichbare Erneuerung gewählt werden, welche ausgeführt wurde, sich in Ausführung befindet, projektiert wurde oder ein Wettbewerbsbeitrag aufzeigt.

Bei der Landschaftsarchitektur muss die erste Referenz eine Umgebungsgestaltung mit vergleichbarer Komplexität zeigen, welche ausgeführt wurde oder sich in Ausführung befindet. Die zweite Referenz soll eine vergleichbare Umgebungsgestaltung zeigen, welche ausgeführt wurde, sich in Ausführung befindet, projektiert wurde oder ein Wettbewerbsbeitrag aufzeigt.

Nachwuchsteams haben ebenfalls Referenzprojekte, wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen, einzureichen. Es können Projekte eingereicht werden, welche nachgewiesenermassen von einer der geschäftsführenden Personen des Nachwuchsteams in einem anderen Architekturbüro erarbeitet wurden (Nachweis muss erbracht und beigelegt werden) oder Arbeiten im Sinne von Wettbewerbsbeiträgen und Studienarbeiten zeigen.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualität auf maximal je 1 Blatt (Format DIN A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassenden versehen) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.



4.7 ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit der Aufschrift «SA Schulraumerweiterung Hofwies, Appenzell» zu bezeichnen und **bis Freitag, 03. Oktober 2025 16.00 Uhr** dem Sekretariat des Organisationsbüros ERR AG, St.Gallen zuzustellen.

ADRESSE:

ERR AG
«SA Schulraumerweiterung Hofwies, Appenzell»
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Bei einem Postversand (A-Post Plus) ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

4.8 VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN BEWERBUNGEN

Die eingereichten Bewerbungen werden gemäss nachfolgenden Kriterien wertungsfrei vorgeprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

4.9 AUSWAHL TEILNEHMENDE

Die Auswahl von rund sechs Teilnehmenden (dabei können auch Nachwuchsteams ausgewählt werden) für die Teilnahme am anschliessenden Studienauftragsverfahren erfolgt durch das Beurteilungsgremium auf Grundlage folgender Kriterien:

- Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- Ortsbauliche, architektonische und freiräumliche Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung von Bauten und Freiräumen mit vergleichbarer Komplexität
- Gesamteindruck der Bewerbung bezüglich Darstellung und Lesbarkeit

Sämtliche Bewerbende werden voraussichtlich in **Kalenderwoche 44** schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

Für den Fall von Absagen werden zusätzliche Planungsteams, wie auch Nachwuchsbüros als nachrückende Teams nominiert.



5 STUDIENAUFTRAG (PROVISORISCH)

Die zum Studienauftrag zugelassenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Studienauftrags zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm (Programm Studienauftrag) sowie alle notwendigen Grundlagen für die Bearbeitung der Aufgabe. Nachfolgende Kapitel sind derzeit provisorisch.

5.1 TERMINE

Tab. 2: Termine Studienauftrag

DATUM	KALENDERWOCHE	TERMIN
17. November 2025	KW 47	Bereitstellung der Unterlagen zum Studienauftrag
26. November 2025	KW 48	Startveranstaltung / obligatorische Begehung / Ausgabe Gipsmodell
04. Dezember 2025	KW 49	Abgabe Fragen durch Teilnehmende
16. Dezember 2025	KW 51	Fragenbeantwortung an Teilnehmende
11. Februar 2026	KW 7	Zwischenbesprechung
20. Februar 2026	KW 8	Rückmeldung Zwischenbesprechung
26. Februar 2026	KW 9	Abgabe Fragen durch Teilnehmende
06. März 2026	KW 10	Fragenbeantwortung an Teilnehmende
09. April 2026, 16:00 Uhr	KW 15	Abgabe Projektstudien
23. April 2026, 16:00 Uhr	KW 17	Abgabe Gipsmodell
07. Mai 2026, 27. Mai 2026	KW 19 / 22	Beurteilung Projektstudien
19. Juni 2026	KW 25	Versand Beurteilungsbericht

5.2 UNTERLAGEN FÜR TEILNEHMENDE

Zusätzliche für den Studienauftrag benötigte Unterlagen werden den teilnehmenden Teams zum Download zur Verfügung gestellt. Den Kontaktpersonen wird der Zugangsweg per E-Mail mitgeteilt. Die Unterlagen werden nicht in physischer Form abgegeben. Ein Endtermin für den Bezug besteht nicht.

1. Programm Studienauftrag (.pdf)
2. Raumprogramm Studienauftrag (.pdf / .xlsx)
3. Diagramm Raumbelagung (.pdf)
4. Prinzipskizze Schulzimmer und Gruppenräume (.pdf)
5. Informationsplan Studienauftrag (.pdf / .dxf)
6. Plan Freiraumkonzept nördlicher Bereich (.pdf)
7. Daten der amtlichen Vermessung (.dxf)
8. 0.5-Meter Höhenkurven Original Kanton AI (.dxf)
9. Daten Architektur-Modell (.dxf)
10. Formular «Kenndaten» (.xlsx)
11. Formular «Verfassende» (.pdf)
12. Grundrisspläne Bestand (.pdf / .dxf)
13. Formular «Fragenstellung» (.docx)



14. Grunddienstbarkeiten (.pdf)

15. Werkleitungen (.pdf)

WEITERE INFORMATIONEN:

- Online GIS Karten Kanton / Bund:
<https://www.geoportal.ch> / <https://map.geo.admin.ch>
- Planungs- und Baugesetz Kanton AI:
https://ai.clex.ch/app/de/texts_of_law/700.000
- Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Ausgabe 02/2015:
<https://docs.feukos.ch/RichtlinieFeuerwehruzufahrten/RichtlinieFeuerwehruzufahrtenDE/-/MiniPapers/Static.aspx>
- VKF Brandschutzvorschriften:
<https://www.vkg.ch/de/praevention/brandschutz/vorschriften-und-register>
- Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau:
<https://nnbs.ch/snsb-hochbau/>
- Schulgemeinde Appenzell:
<https://www.schulgemeinde-appenzell.ch/>

5.2.1 BEZUG DES GIPSMODELLS

Das Gipsmodell (Aussenmass Verpackung: ca. 60 x 60 cm, Gewicht ca. 15 kg) wird an der Startveranstaltung am **Mittwoch, 26. November 2025** ausgegeben.

5.3 STARTVERANSTALTUNG UND GEFÜHRTE BEGEHUNG

Am **Mittwoch, 26. November 2025, 13:45 Uhr** findet bei der Schulanlage Hofwies eine geführte Begehung statt. Dabei wird den Planungsteams die bestehende Schulanlage sowie der Umgebungsbereich nacheinander gezeigt und wichtige Informationen dazu gegeben. Als Abschluss der Startveranstaltung wird das Gipsmodell ausgegeben.

Die Teilnahme an der Startveranstaltung ist obligatorisch.

5.4 1. FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG

Fragen zum Studienauftrag sind im Word-Formular «Fragenstellung» einzutragen und bis am **Donnerstag, 04. Dezember 2025** an daniel.braun@err.ch zuzustellen. Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden anonymisiert und allen Teilnehmenden am **Dienstag, 16. Dezember 2025** per E-Mail zugestellt. Zusätzlich wird die Fragenbeantwortung durch das Organisationsbüro auch auf die Konkurado-Plattform hochgeladen. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienauftragsprogramm.

5.5 ZWISCHENBESPRECHUNG

Am **Mittwoch, 11. Februar 2026** findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt, an welcher das Beurteilungsgremium (Fachleute, Sachbeauftragte sowie einzelne Experten) teilnimmt. An dieser Besprechung stellen die teilnehmenden Teams (Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur) ihre Zwischenergebnisse einzeln vor und besprechen diese mit dem Beurteilungsgremium.



An der Zwischenbesprechung werden konzeptionelle Ideen zu folgenden Punkten erwartet:

- Bebauungs-, Freiraum-, Erschliessung und Parkierungskonzept 1:500
- Konzeptionelle Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200
- Nutzungsanordnung nach Bauphasen (Bestand und allfällige Neubauten)
- Vorschlag zum Raumprogramm
- Anordnung der Volumina im Arbeitsmodell
- Offene Fragen seitens der Teilnehmenden

Die angedachten Gebäudevolumen sind als Modelleinsätze (beispielsweise aus Styropor o.ä.) an die Zwischenpräsentation mitzubringen. Ein Grundmodell wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Präsentationen sollten mittels Beamerpräsentation erfolgen. Für die Präsentation können auch Pläne verwendet werden. Dafür werden 2 Stellwände zur Verfügung gestellt. Bei einer Beamerpräsentation soll ein Handout der Bildschirmpräsentation abgegeben werden (14-fache Ausführung DIN-A4).

Der genaue Zeitpunkt der Zwischenbesprechung der einzelnen Teilnehmenden wird vorgängig mitgeteilt. Über die Zwischenbesprechung wird jeweils ein kurzes Protokoll verfasst. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmende Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zeitnah zugestellt.

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, aufgrund der Ergebnisse der Zwischenbesprechung Anpassungen an den Rahmenbedingungen des Studienauftragsprogramms vorzunehmen und diese sämtlichen Teilnehmenden bekannt zu geben.

5.6 2. FRAGENSTELLUNG UND FRAGENBEANTWORTUNG

Die 2. Fragenstellung wird nach dem Protokollversand der Zwischenbesprechung durchgeführt. Diese Fragen sind ebenfalls im Word-Formular «Fragenstellung» einzutragen und bis am **Donnerstag, 26. Februar 2026** an daniel.braun@err.ch zuzustellen. Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden anonymisiert und allen Teilnehmenden am **Freitag, 06. März 2026** per E-Mail zugestellt. Bei dieser Fragenstellung können die Teams auch Fragen zum Protokoll der Zwischenbesprechung stellen. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienauftragsprogramm.

5.7 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

5.7.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, den Beitrag bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «SA Schulraumerweiterung Hofwies, Appenzell» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

5.7.2 PLÄNE

Es dürfen maximal 4 Pläne im Format A0 hoch abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Mappe einzureichen.

Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 1-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.



AUF DEN PLÄNEN SIND FOLGENDE ELEMENTE DARZUSTELLEN:

- Schwarzplan (1:2'500)
- Situation gesamter Planungssperimeter mit Dachaufsichten, Erschliessung und Umgebungsgestaltung (1:500)
(Die unterirdischen Bauten im Planungssperimeter sind mit Strichlinien darzustellen)
- Grundrisse Erdgeschoss mit Freiraumgestaltung Schulgebäude 2 – 4 und Neubau (1:200)
- Grundrisse Regelgeschosse Schulgebäude 2 – 4 und Neubau (1:200)
- Schnitte und Geländeverlauf mit Koten (1:200)
- Ansichten mit Koten (1:200)
- Zukünftige Ergänzung / Erweiterung ist mittels gestrichelter Linien in Plänen darzustellen
- Detailschnitte und Ansichten (1:50)

ERLÄUTERUNGEN ZU FOLGENDEN THEMEN SIND AUF DEN PLÄNEN ABZUGEBEN:

- Raumbezeichnungen sind mit den Positions-Nummern gemäss Raumprogramm in den Grundrissen einzutragen. Die m²-Flächen der Räume sind ebenfalls anzugeben.
- Konzept zur Nutzung und Umstrukturierung der Räumlichkeiten und zur Einbettung in die Umgebung
Die Konzeptpläne sollen mit folgender Farbcodierung gezeichnet werden:

Tab. 3: Farbcodierung

FARBE	RÄUMLICHKEIT	RGB-WERTE	HEX-NUMMER
	Erweiterung Schulräume (ES)	R 198, G 198, B 198	#C6C6C6
	Schulverwaltung (SV)	R 177, G 211, B 208	#B1D3D0
	Freiraum / Parkierung (FP)	R 227, G 244, B 168	#E3F4A8
	Zukünftige Ergänzung (ZE)	R 190, G 177, B 207	#BEB1CF
	Umstrukturierung bestehender Räume (UR)	R 250, G 202, B 148	#FACA94

- Beschrieb der Gebäude (Tragwerksystem, Konstruktion, Materialisierung, Gestaltung)
- Erläuternde Skizzen
- Aussage zur Nachhaltigkeit und zum Unterhalt
- Aussage zu allfälligen Gebäudeabrissen oder Baumfällungen

5.7.3 NACHWEISE UND WEITERE UNTERLAGEN

- Für die Kostenkontrolle ist das Formular «Kenndaten» auszufüllen und beizulegen. Es ist sicherzustellen, dass alle Flächen und Volumenangaben in den grünen Feldern eingetragen sind.
- Für die Kontrolle der Räume ist das Formular «Raumprogramm» auszufüllen und beizulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Angaben in den grünen Feldern eingetragen sind.
- Das Formular «Verfassende» ist vollständig auszufüllen und beizulegen.
- Ein Einzahlungsschein ist für das Auszahlen der Entschädigung beizulegen.

5.7.4 EINZUREICHENDE DIGITALE DATEN

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form als PDF-Datei auf einem USB-Stick abzugeben. Die Pläne sind zusätzlich als JPG-Datei beizulegen. Das gesamte Datenvolumen darf 200 MB nicht überschreiten.

5.7.5 EINZUREICHENDES MODELL (1:500)

Die Schulanlage ist auf der abgegebenen Modellgrundlage in weisser Farbe darzustellen. Die zukünftige Erweiterung ist mit einem herausnehmbaren Volumen in weiss darzustellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.



5.8 ABGABE PROJEKT UND MODELL

Die vollständigen Projekte sind bis am **Donnerstag, 09. April 2026, 16:00 Uhr** und das Gipsmodell bis am **Donnerstag, 23. April 2026, 16:00 Uhr** dem Sekretariat des Organisationsbüros ERR AG, Teufener Strasse 19, 9001 St.Gallen zuzustellen.

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «SA Schulraumerweiterung Hofwies, Appenzell», und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Bei einem Postversand (A-Post Plus) ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Zu spät eingereichte oder unvollständige Eingaben können von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

5.9 VORPRÜFUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTE

Die eingereichten Beiträge werden vor der Beurteilung durch die ERR AG einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Ebenfalls wird die Wirtschaftlichkeit (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten) der Beiträge durch die Perita AG überprüft und verglichen. Bei der allgemeinen Vorprüfung werden folgende formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt:

FORMELLE KRITERIEN

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

MATERIELLE KRITERIEN

- Einhaltung des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

5.10 BEURTEILUNG DER EINGEREICHTEN PROJEKTE

Die Beurteilungstage der eingereichten Projektstudien finden am **07. Mai 2026** und **27. Mai 2026** statt.

Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Konzeptidee (ortsbauliches Konzept, Umgang mit Bestand, Nutzungskonzept, Erschliessungskonzept, Freiraumkonzept)
- Betrieb und Funktionalität (Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Fluchtwege, Sicherheit und Flexibilität)
- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innenräume)
- Bautechnische Realisierbarkeit (Konstruktion, Statik)
- Freiraumgestaltung (Qualität der Aussenräume und deren Gestaltung)
- Nutzungsflexibilität (Raumrochaden und allfällige Neuorganisation im Bestand sowie Nutzungsflexibilität in den Neubauten)



- Klimaausgeglichene Bauweise (Kreislauffähige Konstruktionen, Materialisierung, Nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise)
- Ökologie, Nachhaltigkeit (Freiraum, Wasserhaushalt, Klima und Biodiversität)
- Wirtschaftlichkeit (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- Behindertengerechtigkeit
- Realisierbarkeit, Etappierungskonzept, Erweiterungsmöglichkeit (schematischer Bauablauf, Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs während der Bauphase)

5.11 OPTIONALE BEREINIGUNGSSTUFE

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, eine Bereinigungsstufe durchzuführen. In dieser können ausgewählte Beiträge vertieft ausgearbeitet und weiterentwickelt werden. Die Bearbeitungsdauer des Studienauftrages verlängert sich dadurch. Der Abschluss des Studienauftrags erfolgt erst nach Abschluss einer allfälligen Bereinigungsstufe. Eine solche Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

5.12 ENTSCHÄDIGUNG STUDIENAUFTRAG

Jedes Bearbeitungsteam wird für eine vollständig abgegebene Arbeit pauschal mit CHF 25'000.- (inkl. MwSt.; entspricht 185 Stunden) entschädigt. Ein Folgeauftrag ist für das ausgewählte Bearbeitungsteam in den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur beabsichtigt (siehe nachfolgendes Kapitel).

5.13 WEITERBEARBEITUNG UND REALISIERUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des vom Beurteilungsgremium empfohlenen besten Beitrags mit der Realisierung zu beauftragen, wobei sich die Schulgemeinde Appenzell vorbehalten, die Sanierungen in den bestehenden Gebäuden anderweitig zu vergeben.

Die Verfasserinnen des Fachbereichs Architektur des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil von mind. 60 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 102 (Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten), beauftragt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehalten, die Ausführung, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Der Auftrag Landschaftsarchitektur umfasst die in Aussicht stehende Leistung von mind. 60 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Ausführungsplanung und gestalterische Leitung) nach SIA 105, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten. Auch hier behält sich die Auftraggebenden vor, die Ausführung, das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Die in Aussicht gestellte Leistung im Bereich Landschaftsarchitektur umfasst lediglich die ausgewiesenen Bereiche im Infoplan. Der weitere Aussenbereich wird zu einem anderen Zeitpunkt realisiert und separat in Auftrag gegeben.

Freiwillig beigezogene Fachplaner, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, werden vom Beurteilungsgremium gewürdigt und im Beurteilungsbericht namentlich erwähnt. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch freiwillig vom siegreichen Team beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden könnten.



Für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dienen die entsprechenden Ordnungen SIA 102 und SIA 105 (Ausgaben 2014) mit folgenden Vorgaben als Verhandlungsbasis:

Tab. 4: Honorarberechnung

n	Schwierigkeitsfaktor	1.1
r	Anpassungsfaktor	1.1
i	Teamfaktor	1.0
q	Leistungsanteile	mind. 60 %
p	Grundfaktor für den Stundenaufwand Z-Werte (2018)	0.062 / 10.58
s	Sonderleistungen	1.0
h	max. mittlerer Stundenansatz exkl. MwSt.	135 CHF

5.14 VERÖFFENTLICHUNG UND ABSCHLUSS DES VERFAHRENS

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Bearbeitungsteams schriftlich durch eine Verfügung über das Resultat des Studienauftrags orientiert. Das Ergebnis des Studienauftrags wird publiziert und die Beiträge in einer öffentlichen Ausstellung (Der Ausstellungsort und das definitive Datum werden frühzeitig bekannt gegeben) präsentiert. Der Beurteilungsbericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Schulgemeinde Appenzell und des Organisationsbüros (www.err.ch > Varianzverfahren) veröffentlicht.

5.15 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Die Persönlichkeitsrechte inkl. Urheberpersönlichkeitsrechte der Beiträge verbleiben bei den Projektarbeitenden.

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Pläne, Texte, Visualisierungen etc.) der Projektarbeitenden gehen mit Zahlung der Entschädigung in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Projektarbeitenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Veranstalterin / Auftraggeberin hat unter Namensnennung der Urheber das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Projektbeiträge.

Während des Verfahrens dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Mitteilungen, insbesondere gegenüber den Medien erfolgen ausschliesslich durch die Veranstalterin. Die Freigabe zur Publikation muss vorgängig von der Veranstalterin / Auftraggeberin erfolgen.

5.16 PROJEKTOPTIMIERUNGEN

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Team behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind. Auch nach Bauvollendung behält sich die Bauherrschaft vor, bei Bedarf allfällige kleinere Veränderungen an den Bauten vorzunehmen.

5.17 STREITFÄLLE

Bei Streitigkeiten verpflichten sich die Parteien, vor der Beschreitung des offiziellen Rechtsweges ein Schlichtungsverfahren oder ein gleichwertiges Verfahren zur Streiterledigung anzustreben.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Appenzell Innerrhoden einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten und unterzeichnet werden. Anwendbares Recht ist das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Appenzell Innerrhoden.



6 AUFGABENSTELLUNG (PROVISORISCH)

6.1 AUSGANGSLAGE

Die Schulanlage Hofwies im Zentrum von Appenzell stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der Entwicklungen in der Schulbildung der letzten Jahre ist es erforderlich, die bestehenden Raumstrukturen zu überprüfen, anzupassen und gezielt zu erweitern. Teile der Schulgebäude 2 bis 4 sollen strukturell, funktional und pädagogisch weiterentwickelt werden. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an sechs zusätzlichen Schulzimmern sowie Gemeinschaftsräumen, die ebenfalls geschaffen werden sollen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist der Bau eines neuen Gebäudes geplant, das im Rahmen einer Sanierung der bestehenden Schulgebäude auch die Möglichkeit bietet, vorübergehend weitere Schulklassen unterzubringen. Zusätzlich soll im Projekt ein Konzept für eine zukünftige bzw. langfristige Erweiterung von weiteren sechs Schulzimmern aufgezeigt werden.

Die Verwaltung der Primarschule Hofwies ist derzeit an der Unterrainstrasse 7 in Appenzell untergebracht. Um die Nähe zum Schulbetrieb zu verbessern und die Zusammenarbeit zu stärken, soll sie künftig auf das Gelände der Schulanlage verlegt werden. Dabei ist denkbar, die Verwaltung in einem bestehenden Gebäude oder im Neubau unterzubringen – vorausgesetzt, die dafür beanspruchten Räumlichkeiten können adäquat ersetzt werden.

Auf der Schulanlage Hofwies befinden sich, mit den Parkplätzen, welche nach dem Rückbau des Gebäudes an der Kaustrasse erstellt wurden, im Moment 34 Parkplätze, welche von den Lehrpersonen verwendet werden. Für die Schulverwaltung werden zusätzliche Parkplätze benötigt. Es sind keine weiteren Reserveparkplätze auf dem Schulareal vorhanden. Um künftige Engpässe bei der Parkierung zu vermeiden, sollen insgesamt 50 Parkplätze eingeplant werden, von welchen ein Teil unterirdisch erstellt werden kann. Die Strassen- und Wegführung sollte, wenn nötig ebenfalls bearbeitet und im Sinne der Verkehrssicherheit optimiert werden.



Abb. 3: Orthofoto mit Planungsgebiet

Quelle: Geoportal AI | April 2025



6.2 ZIELSETZUNG DES STUDIENAUFTRAGS

Die Umstrukturierung soll die internen Abläufe optimieren und die Erreichbarkeit der Nutzungsgruppen verbessern. Mit dem Studienauftrag soll eine Lösung für eine zeitgemässe Schulbildung mit mehreren Gebäuden aufgezeigt werden. Die Wegverbindungen und Strassen sollen dabei ebenfalls genau betrachtet werden und wenn möglich Verbesserungsvorschläge im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit aufgezeigt werden. Der Schulgemeinde Appenzell ist es wichtig, dass während der Bau- und Sanierungsphasen der Schulbetrieb ununterbrochen und ohne Provisorien weitergeführt werden kann.

6.2.1 BAUABLAUF

In der 1. Phase soll ein Neubau erstellt werden, welcher in seiner Nutzung sehr flexibel und multifunktional beispielbar sein muss. Die Setzung des Gebäudes ist genau zu analysieren und zu begründen. Bei der Umsetzung dieser Phase wird der Schulbetrieb in den bestehenden Schulgebäuden weitergeführt.

In der 2. Phase werden die bestehenden Schulgebäude 2 – 4 saniert. Dabei können die einzelnen Räume auch umstrukturiert werden. Die Sanierungen sollen etappenweise durchgeführt werden, damit immer genügend Schulzimmer zur Verfügung stehen. Im Neubau sollen in dieser Phase die Schulklassen, deren Schulzimmer saniert werden, untergebracht werden.

In der 3. Phase soll der Endzustand dargestellt werden. Die Räumlichkeiten des Raumprogramms müssen in dieser Phase komplett ersichtlich sein. Die zukünftige Ergänzung soll mit einer gestrichelten Linie dargestellt werden.

Der Ablauf soll in den Projekten nach den 3 Bauphasen beschrieben und aufgezeigt werden. Verbesserte Lösungen zum Ablauf der Bauphasen sind erwünscht, sollen aber genau begründet und aufgezeigt werden.

6.3 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN

6.3.1 RAUMPROGRAMM

Als Ergänzung zu den bestehenden Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sollen gemäss Raumprogramm folgende wesentliche Raumeinheiten ergänzt werden:

- 6 Klassenzimmer und 6 Gruppenräume
- WC-Anlage für Schüler und Schülerinnen getrennt
- 5 Büros mit Empfang
- Teeküche, Kopierraum, Sitzungszimmer, Serverraum, Materiallager und WC für Lehrpersonen

Das detaillierte Raumprogramm ist den Teilnahmeunterlagen zu entnehmen und muss vollständig umgesetzt werden. Abweichungen oder begründete Anpassungen sind zu dokumentieren und nachvollziehbar zu erläutern.

6.3.2 ORTSBAULICHE INTEGRATION

Im Rahmen des empfohlenen Varianzverfahrens ist sicherzustellen, dass das Vorhaben hohe ortsbauliche, freiräumliche und gestalterische Qualitäten aufweist und sich gut ins Landschaftsbild einpasst.

Der Freiraum um die Schulgebäude und die Kindergärten soll genau betrachtet und sinnvoll beplant werden. Der nördliche Bereich (siehe Informationsplan Seite 25), welcher aktuell durch a3s GmbH Landschaftsarchitektur, Wil neugestaltet wird, ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens, soll aber in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen werden.



6.3.3 ANFORDERUNGEN HOCHBAUTEN

Hochbauten sind im Sinne einer bodenschonenden resp. flächensparenden Raumplanung in kompakter Bauweise anzuordnen.

Die bestehenden Schulgebäude sind an ein zentrales Heizsystem zwischen Gebäude 4 und 5 angeschlossen. Diese reicht allerdings nicht für ein weiteres Gebäude aus. Das Gebiet soll in Zukunft an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden. Im Neubau soll eine separate Heiz- und Kühlanlage erstellt werden, welche in Zukunft an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Je nach Positionierung des Neubaus kann auch ein Vorschlag für eine Erneuerung und Vergrösserung der bestehenden Anlage gemacht werden. Im Neubau kann zudem, sofern zweckmässig, eine Tiefgarage angedacht werden.

6.3.4 ANFORDERUNGEN FREIRAUM

Der Freiraum soll vor allem bei den Platzsituationen neu gedacht werden und dabei mehr Grünflächen und Schattenplätze erhalten. Um bei den Grünflächen eine gute Biodiversität zu erhalten, sollen die Flächen mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen und Pflanzen mit einem hohen Blühanteil bepflanzt werden. Der Aussenraum soll mit möglichst vielen versickerungsfähigen Belägen ausgestaltet werden. Die Grösse der Spielwiese zwischen Schulgebäude 4/5 und dem Kindergarten ist grundsätzlich flexibel. Bei einer allfälligen Planung des Neubaus auf dieser Fläche, muss die Standortwahl möglichst so gewählt werden, dass eine Spielwiese erhalten bleibt. Des Weiteren sind die Flächen, welche im Freiraum bearbeitet werden sollen, im Infoplan verzeichnet. Innerhalb des Studienauftragsperimeter befinden sich keine geschützten Bäume oder Landschaftsschutzzonen.

6.4 NEUBAU

Beim Erstellen des Neubaus soll die Positionierung und Eingliederung in den bestehenden Kontext genau begründet werden. Das Gebäude soll moderne Klassenzimmer mit Gruppenräumen erhalten, welche den Standard des neuen Bildungssystems gut abbilden. Informationen dazu werden im beigelegten PDF «Prinzipskizze Schulzimmer und Gruppenräume» aufgezeigt. Es ist geplant, dass der Neubau in der ersten Etappe erstellt werden soll. So sollen zusätzlich Möglichkeiten abgebildet werden, wie während einer späteren Sanierung der Bestandsgebäude deren Nutzungen provisorisch im Neubau untergebracht werden können.

Eine Heiz- und Kühlanlage soll neu erstellt werden. Die Zweckmässigkeit einer Tiefgarage unter dem Neubau ist im Rahmen der Projektbearbeitung zu prüfen.

Zur Schutzraumpflicht läuft im Moment eine Gesetzesänderung, welche nächstes Jahr durch den Bund in Kraft gesetzt werden soll. Dadurch würde die Schulgemeinde Appenzell schutzraumpflichtig werden. Im Untergeschoss sollen deshalb Schutzplätze (gemäss der aktuell gültigen Planungsgrundlage TWP 1984) geplant werden.

6.5 BESTAND

Die bestehenden Schulgebäude 2 bis 4 sollen umstrukturiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gebäude 2 lediglich das Dachgeschoss angepasst werden soll. Dort befindet sich derzeit eine ältere Küche, die früher für den Kochunterricht genutzt wurde, inzwischen jedoch nicht mehr benötigt wird. Die restlichen Räume im Schulgebäude 2 werden lediglich saniert und nicht umstrukturiert. Diese müssen beim Bauablauf in der 2. Phase ebenfalls eingerechnet werden.

Im Gebäude 3 sind zwei Kindergartenklassen sowie mehrere Büros der Schulleitung und der Schulsozialarbeit untergebracht. Die Raumhöhen sind relativ gering und lassen sich bei einem Umbau kaum erhöhen.

In Gebäude 4 sind die Klassenzimmer zu klein. Durch eine gezielte Umstrukturierung und Umnutzung sollen diese teilweise vergrössert und neu angeordnet werden. Das Untergeschoss, das mit Gebäude 5 verbunden ist, bleibt unberührt und wird nicht verändert.



Bei den Veränderungen der Klassenzimmer soll der Standard des neuen Bildungssystems gut einbezogen werden und bei den Räumlichkeiten anwendbar sein.

6.6 ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG

Die Haupteerschliessung erfolgt über die Kaustrasse (Bezirksstrasse). Diese Strasse trennt das Schulareal in zwei Teile, was zu vielen Querungen von Schulkindern und Lehrpersonen führt.

6.6.1 VERKEHRSFÜHRUNG

Das Planungssperimeter soll mit Ausnahme der Kaustrasse möglichst verkehrsarm gestaltet werden. Die Parkfelder sind, wenn möglich zusammenzufassen, damit die Verkehrswege verringert und die Fusswege vergrössert werden können. Bei der Parkplatzererschliessung soll eine Einbahnsituation oder gegebenenfalls nur eine Erschliessungsstrasse mit 2 Spuren angedacht werden. Dabei muss beachtet werden, dass auch grössere Fahrzeuge (LKW) für die Pflege und Belieferung des Sportplatzes anfahren und wenden können. Eine sinnvolle Anordnung der Parkierung ist gut zu wählen und zu begründen.

6.6.2 PARKIERUNG UND SCHULBUS

Die bestehende Erschliessung der Parkfelder sowie des Unterstands für die Schulbusse erfolgt über eine Abzweigung zwischen dem Schulareal und der Turnhalle Wühre. Diese Erschliessungsstrasse wird zudem für den Unterhalt des Sportplatzes benötigt. Sie weist eine leichte Steigung in südlicher Richtung auf.

Insgesamt sollen innerhalb des Perimeters rund 50 Parkplätze geschaffen werden, die teilweise auch in einer Tiefgarage untergebracht werden können. Um die Erschliessungsfläche möglichst gering zu halten, ist die Parkierung an möglichst wenigen, gut gewählten Standorten zu planen.

Der Asphaltplatz südlich des Schulgebäudes 5 sowie die bestehenden Parkfelder werden abends und an Wochenenden durch Besucherinnen und Besucher der Sportanlage Wühre genutzt. Es ist ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass diese Flächen auch künftig für Trainings und Sportanlässe zur Verfügung stehen.

6.6.3 LÜFTUNGSANLAGE ZIVILSCHUTZANLAGE

Neben der Parkierung der Schulbusse befindet sich eine Lüftungsanlage (Frischlufte und Ablufte; lagegenau im Informationsplan bezeichnet) der Zivilschutzanlage Wühre. Die beiden Lüftungsschächte sind im Informationsplan eingezeichnet und können nicht verschoben werden. Falls der Neubau in der Nähe eines Lüftungsschachtes zu liegen kommt, muss der Abstand zu dieser im Verhältnis 2:1 (Gebäudehöhe zu Abstand) eingehalten werden.

6.6.4 NOT- UND FEUERWEHRZUFAHRT

Es sind Notzufahrten inkl. der notwendigen Aufstellflächen der Feuerwehrfahrzeuge einzuplanen. Für Neubauten sind die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS «Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, Ausgabe 02.2015» zu erfüllen. Wesentliche allgemeine Vorgaben sind die minimale Durchfahrtsbreite von 3.5 Meter und die minimale Durchfahrts Höhe von 4 Meter.

Weiter zu beachten sind die Belastbarkeit der Stellplätze für Rettungsgerät bis 26 Tonnen sowie die Breite der Stellplätze für Rettungsgerät von 6.5 Meter.

Link: [Richtlinie Feuerwehrezufahrten](#)



6.6.5 FUSS- UND VELOVERKEHR

Im gesamten Studienauftragsperimeter spielt eine sinnvolle Wegführung für den Fuss- und Veloverkehr eine entscheidende Rolle. Zu den Stosszeiten am Morgen, Mittag und Abend kommen viele Schulkinder zu Fuss mit Trottinett oder Velo zur Schule. Dabei wird die Situation oftmals etwas unübersichtlich. Die Wegführung von Autos, Velos und Fussgängerinnen und -gängern soll genau betrachtet, hinterfragt und mit Verbesserungsvorschlägen dargestellt werden.

Die Abstellflächen für Velos und Trottinetts befinden sich an diversen Standorten auf dem Schulareal. Die Positionen sind im Infoplan dargestellt. Die vorhandenen Abstellflächen sollen überprüft und gegebenenfalls Vorschläge für neue Positionen gemacht werden. Beim Neubau soll ebenfalls beschrieben werden, welche Abstellflächen genutzt werden können oder wo neue erstellt werden. Für eine Vereinfachung und Verkürzung der Wegführung können auch weitere Abstellflächen angedacht werden.

6.7 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Entwürfe sollen darauf abzielen, einen Neubau zu schaffen, welcher durch sein kompaktes Volumen, einfache Konstruktionsprinzipien und den Einsatz hochwertiger Materialien eine hohe Funktionalität, Wirtschaftlichkeit in den Bereichen Erstellung, Betrieb und Instandhaltung (Betrieb) sicherstellt. Durch eine optimierte Flächeneffizienz und bei der Anwendung einfacher Tragstrukturen und durchgehender vertikaler Haustechnikerschliessungen werden tiefe Erstellungskosten angestrebt.

Die Sanierungen und Umstrukturierungen sollen so gelöst werden, dass mit minimalem Eingriff eine gute Lösung zur Funktionalität und Betrieb gefunden wird. Dabei ist eine nachhaltige Lösung mit den Materialien beim Umbau aufzuzeigen.

Bei der Umgebungsgestaltung sollen mit kleineren Umgestaltungen neue Aufenthaltsorte und Schattenplätze erhalten. Die Anpassungen der bestehenden Situation sollen genau betrachtet und die, mit einem Konzept gefundenen Orte für eine Umgestaltung, begründet werden.

6.8 LÖSUNGSVARIANTEN

Jedes Planungsteam darf nur eine Lösung einreichen. Lösungsvarianten sind für die Schlussabgabe nicht zulässig. Im Rahmen der Zwischenbesprechung sind Lösungsvarianten jedoch zugelassen.



7 EINZUHALTENDE RAHMENBEDINGUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten Punkte geben die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines Lösungsansatzes vor und sind daher zwingend einzuhalten.

7.1 INFORMATIONSPLAN MIT PERIMETER

Zur Lösung der Aufgabe steht die Fläche des nachfolgend dargestellten Perimeters (grau umrandet) zur Verfügung. Der Planungsperimeter misst 19'092 m². Er umfasst Teilflächen der Grundstücke Nrn. 326, 334 und 330.

Im nachstehenden Informationsplan sind die darstellbaren Rahmenbedingungen und Hinweise dargestellt.

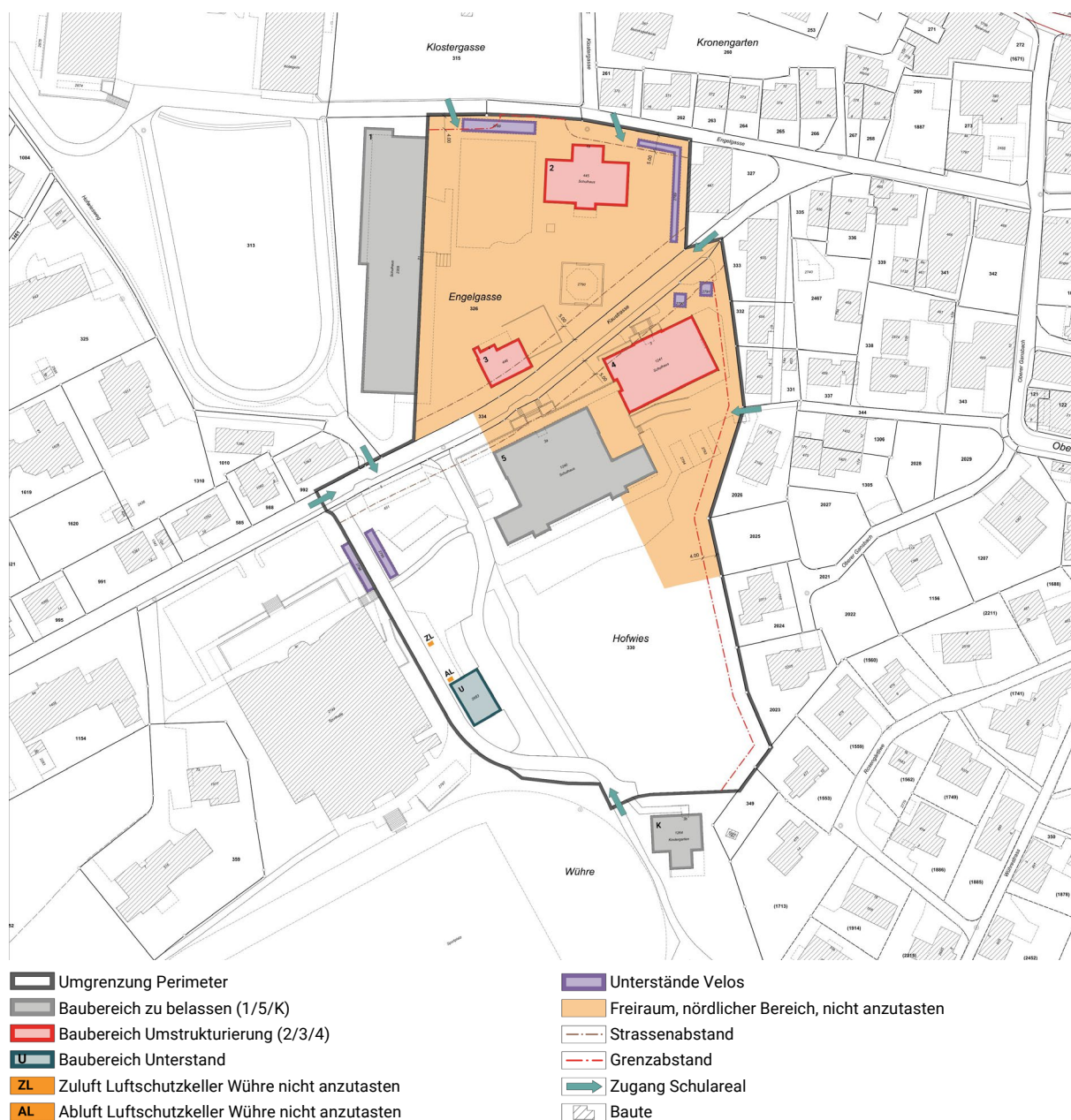
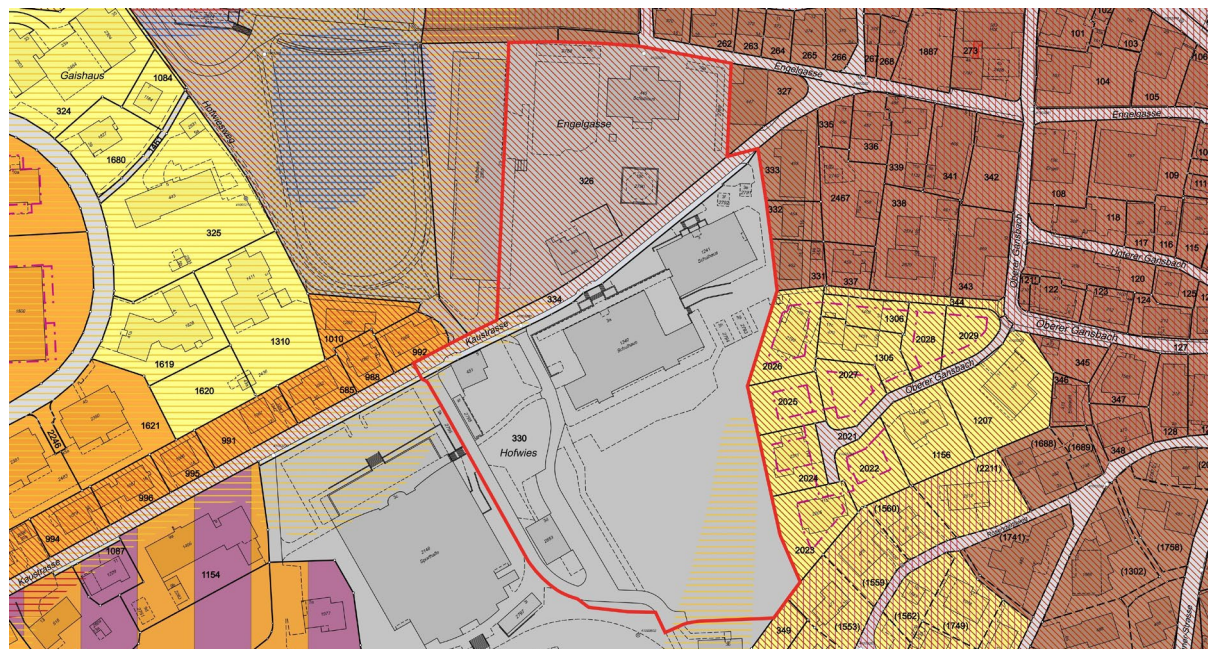


Abb. 4: Informationsplan
Quelle: ERR AG | Juli 2025



7.2 BAURECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Der für den Studienauftrag zur Verfügung gestellte Planungsperimeter liegt gemäss heutigem, rechtskräftigem Zonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Grundstücke Nrn. 326 und 334 befinden sich zudem in der Ortsbildschutzzone. Es gelten die Baugesetze des Kantons Appenzell Innerrhoden.



- Wohnzone W2
- Wohnzone W3
- Wohn- Gewerbezone WG3
- Kernzone K
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe
- Verkehrsfläche
- Baulinien
- Ortsbildschutzzone integral OS-I
- Ortsbildschutzzone Freiraum OS-F
- Ortsbildschutzzone Quartier OS-Q
- Archäologiezone ArZ
- Gefahrenzone GZ: geringer Gefährdung
- Gefahrenzone GZ: mittlerer Gefährdung
- Gefahrenzone GZ: hoher Gefährdung

Abb. 5: Zonenplan Kanton Appenzell Innerrhoden
Quelle: Geoportal AI | April 2025

7.2.1 ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN OE

Gemäss dem aktuellen Baugesetz und der Verordnung zum Baugesetz des Kantons Appenzell Innerrhoden, gelten in der «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» folgende Vorschriften:

Tab. 5: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

THEMA	MASSEINHEIT	ZIFFER
Grenzabstand klein und gross	[m]	4.0
Vollgeschosse max.	Anzahl	4
Gesamthöhe max.	[m]	16.5
Traufseitige Fassadenhöhe max.	[m]	13.0
ES Lärm		II



7.3 ABSTANDSVORSCHRIFTEN

7.3.1 GRENZ- UND GEBÄUDEABSTAND

Es gelten der kleine und grosse Grenzabstand der «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» gemäss dem aktuellen Baugesetz und der Verordnung zum Baugesetz des Kantons Appenzell Innerrhoden von 4.0 Meter. Die Gebäudeabstände gemäss VKF-Vereinigung kantonaler Feuerversicherer sind einzuhalten.

7.3.2 STRASSENABSTAND

Gegenüber der Kaustrasse (Bezirksstrasse bzw. Erschliessungsstrasse) gilt der ordentliche Strassenabstand von mindestens 5.0 Meter. Die Abstände werden bei Bauten und Anlagen grundsätzlich ab der Grenze der Strassenparzelle bis zu der am weitesten vorspringenden Fassadenfläche gemessen. Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraums beträgt dabei 4.5 m über Verkehrsflächen, welche für den Fahrverkehr bestimmt sind und 2.5 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr genutzt werden.

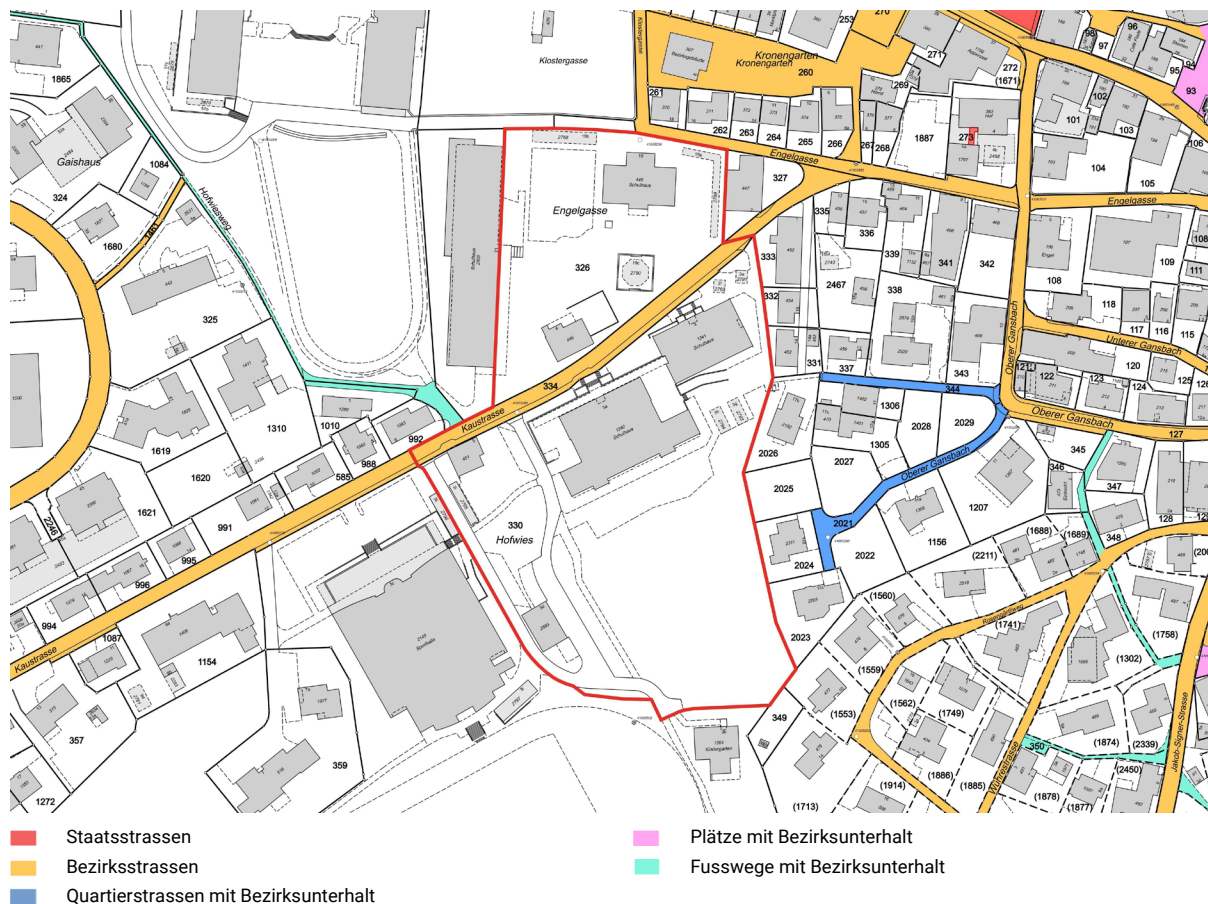


Abb. 6: Strassenklassierung

Quelle: Geoportal AI | April 2025



7.4 ERSCHLIESSUNG

7.4.1 ERSCHLIESSUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Studienauftragsperimeter befindet sich in der ÖV-Gütekategorie A und B (sehr gute / gute Erschliessung). Der Bahnhof «Appenzell» befindet sich in ca. 200 Meter Südöstlicher Entfernung und wird durch die Appenzeller-Bahnen bedient. Die Bahn fährt via St.Gallen bis nach Trogen, via Urnäsch und Herisau nach Gossau SG und via Weissbad nach Wasserauen.

Unter der Woche und auch am Wochenende besteht ein Halbstundentakt auf allen Richtungen.

Zusätzlich zur Bahn gibt es beim Bahnhof «Appenzell» diverse Busverbindungen.

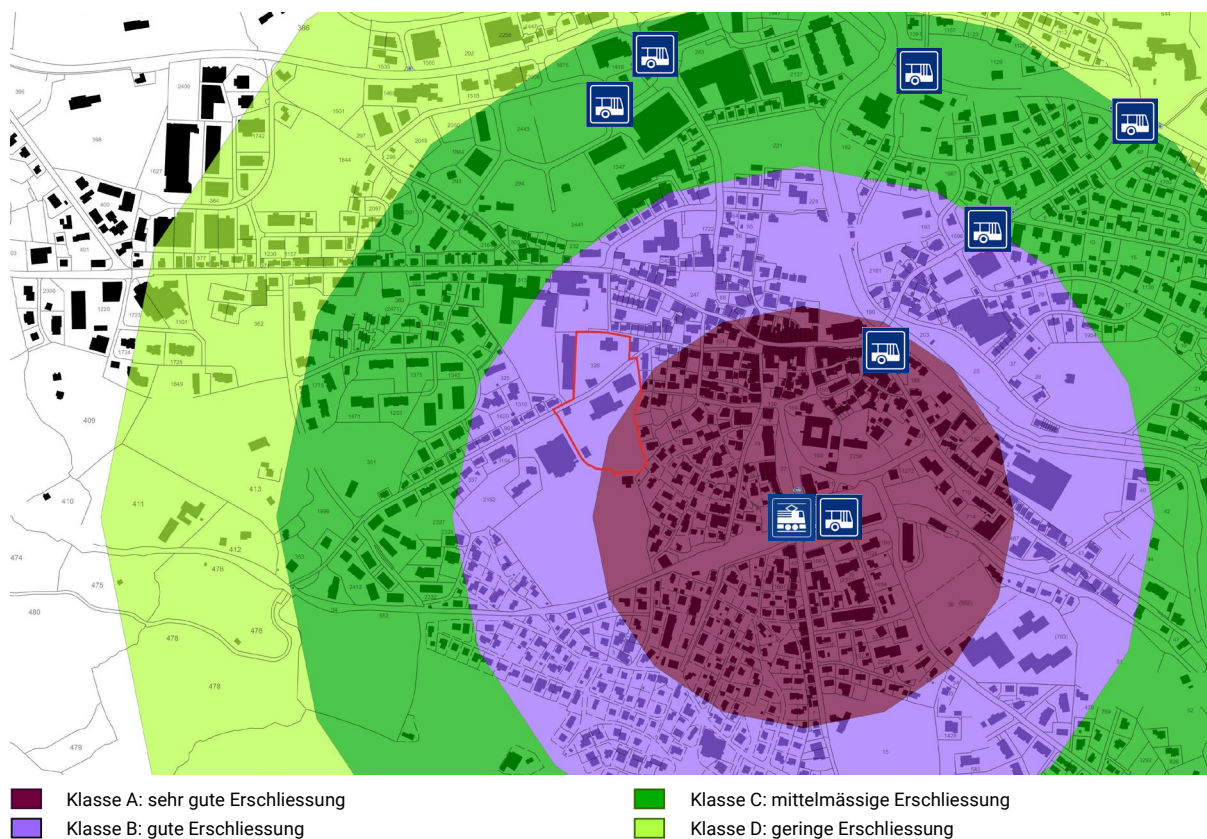


Abb. 7: ÖV - Güteklassen

Quelle: Geoportal AI | April 2025

7.4.2 ERSCHLIESSUNG MOTORISierter VERKEHR

Die Zu- und Wegfahrt für den motorisierten Individualverkehr soll wie bisher über die Kaustrasse erfolgen. Die Sichtverhältnisse für allfällige neue Strassen- und Wegführungen sind nach VSS-Norm im Rahmen der Projektergebnisse weiterhin zu gewährleisten.

7.4.3 ERSCHLIESSUNG FUSS- UND VELOVERKEHR

Der Veloverkehr wird in Zukunft weiterhin mit dem motorisierten Verkehr über die Kaustrasse geführt. Der Weg in Richtung Bahnhof im Süden soll weiterhin von Fussgängern und Velofahrern verwendet werden. Die zu Fuss gehenden werden auf einem Trottoir an der Kaustrasse entlanggeführt. Die Wege um die Schulgebäude sind für Fussgänger ohne Einschränkung begehbar.



7.5 HINWEISE

7.5.1 DIENSTBARKEITEN

Grunddienstbarkeiten sind bestimmte Rechte oder Lasten, die auf einem Grundstück zugunsten oder zulasten eines anderen Grundstücks eingetragen sind. Die Grunddienstbarkeiten der Grundstücke Nrn. 326 und 330 werden als PDF-Datei «Grunddienstbarkeiten» beigelegt. Darin werden verschiedene Baurechte, Näherbaurechte, Fuss- und Fahrwegrechte, Durchleitungsrechte und Unterhaltungspflichten aufgeführt. Diese sollen bei der Projektarbeit beachtet werden.

7.5.2 NATURGEFAHREN

Im Studienauftragsperimeter befinden sich vereinzelt Naturgefahren. Allerdings nur von der Stufe geringer Gefährdung.

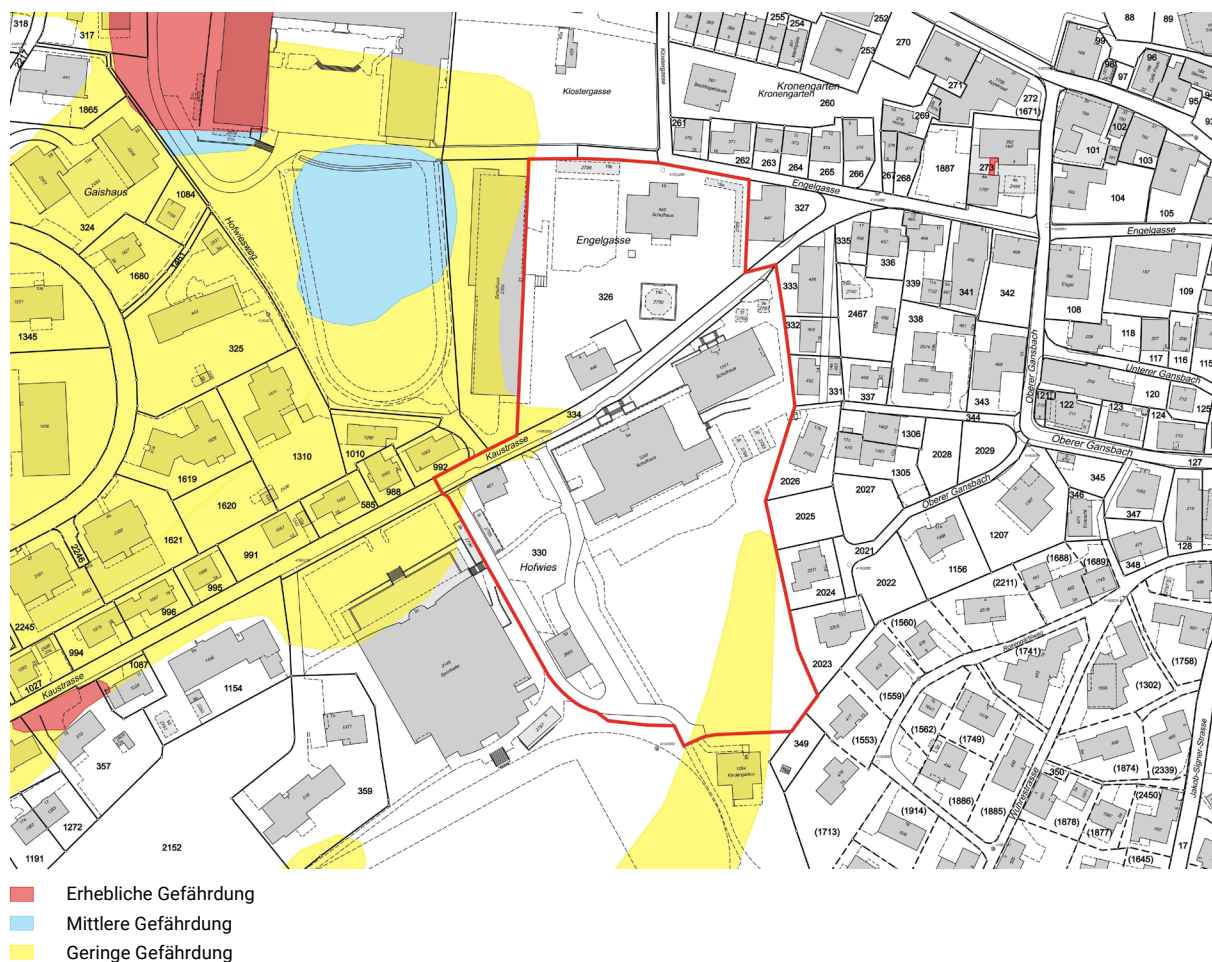


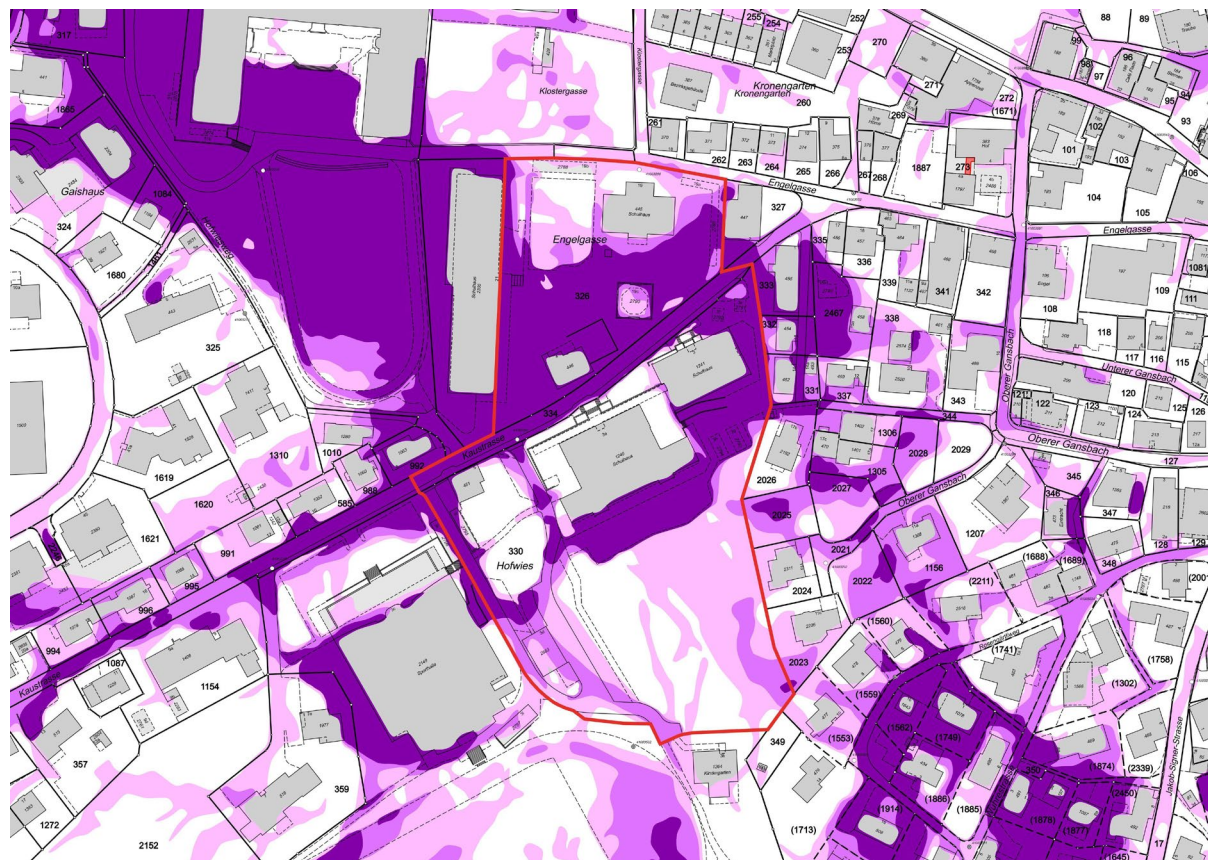
Abb. 8: Naturgefahren

Quelle: Geoportal AI | April 2025



7.5.3 OBERFLÄCHENABFLUSS

Innerhalb des Plangebiets sind vereinzelte Flächen dargestellt, an denen das Regenwasser bei starkem Regen nicht versickert und somit an der Oberfläche abfließt. Die Fliesstiefe ist auf dem Studienauftragsperimeter sehr verschieden. Um die Kaustasse muss mit einer Fliesstiefe von über 0.25 Meter gerechnet werden. Dabei ist vor allem bei der Planung der Gebäude 3 – 5 grössere Vorsicht im Umgang mit möglichen Überschwemmungen geboten.



- Fliesstiefe $h \leq 0.1$ m
- Fliesstiefe $0.1 < h \leq 0.25$ m
- Fliesstiefe $h > 0.25$ m

Abb. 9: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Quelle: Geoportal AI | April 2025

7.5.4 BIODIVERSITÄT

Eine ökologische Ausgestaltung mit hohen Qualitäten hinsichtlich der Biodiversität soll erreicht werden. Namentlich sind das: Standortgerechte, mehrheitlich einheimische Gehölze in einer diversen, qualitätvollen Mischung, Etablierung eines hohen Baumbestandes, Verwendung von regionalem Saatgut, hoher Blühanteil, Minimierung der Beleuchtung des Aussenraumes auf ein notwendiges Minimum (ggf. intelligente Beleuchtung), versickerungsfähige Beläge und die Verhinderung von Vernetzungshindernissen durch Zäune, Kleintierschranken o.ä..



7.5.5 ZOHNENPLAN SCHUTZ

Gemäss Zonenplan Schutz liegen die Parzellen Nrn. 326 und 334 im Bereich Ortsbildschutz. Der Studienauftragsperimeter grenzt zudem an mehrere verschiedene Schutzobjekte und Zonen.

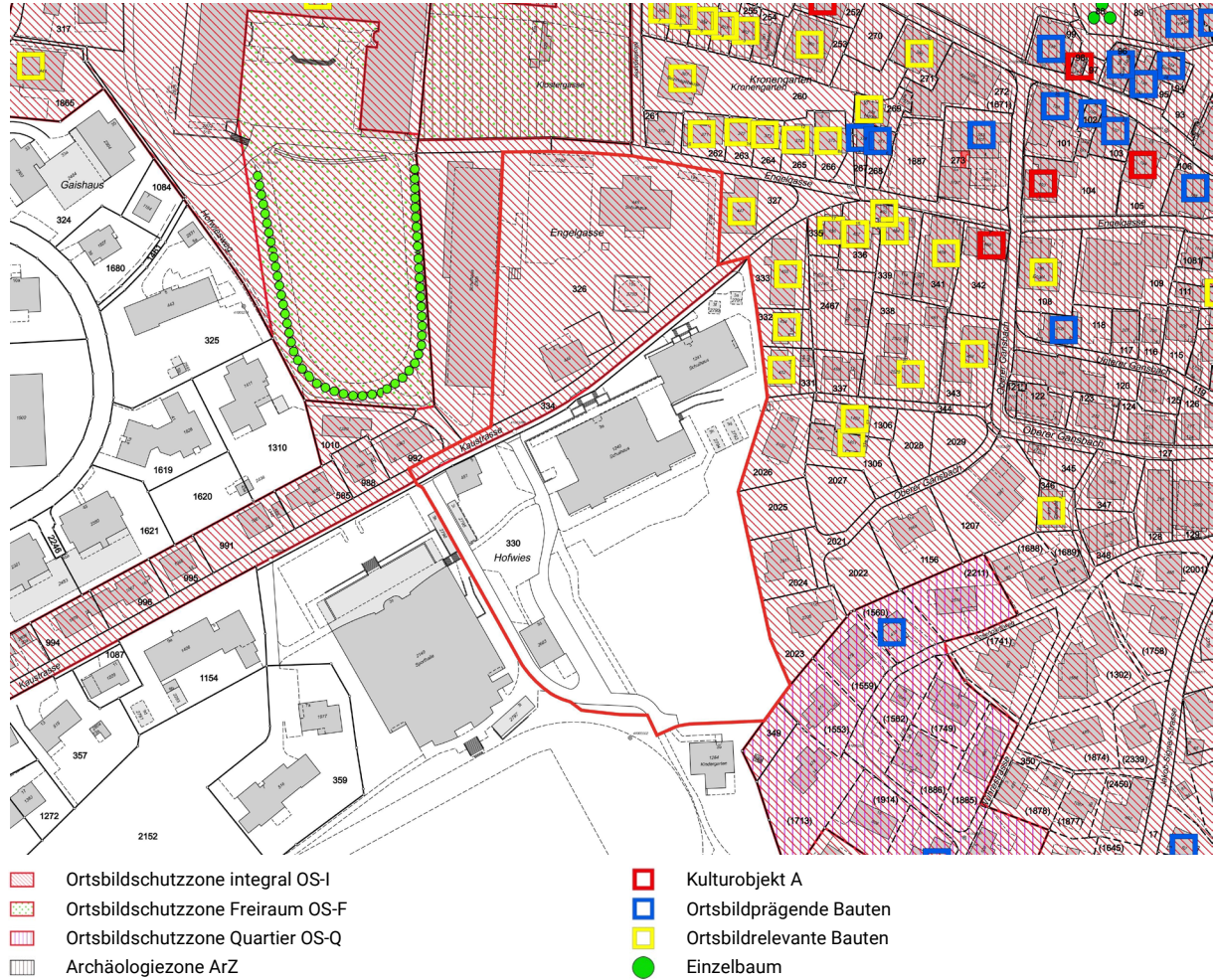


Abb. 10: Zonenplan Schutz
 Quelle: Geoportal AI | April 2025



7.5.6 BAUGRUNDUNTERSUCHUNG / GEOLOGIE

Der gesamte Studienauftragsperimeter befindet sich auf ebenem Untergrund. Auf der Bodenkarte des Kantons Appenzell Innerrhoden wurde noch keine Untersuchung zum Bodentyp hinterlegt.

Der Bericht «Baugrunduntersuchung» wird den teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt (vgl. Kap. 5.2, «Unterlagen für »).

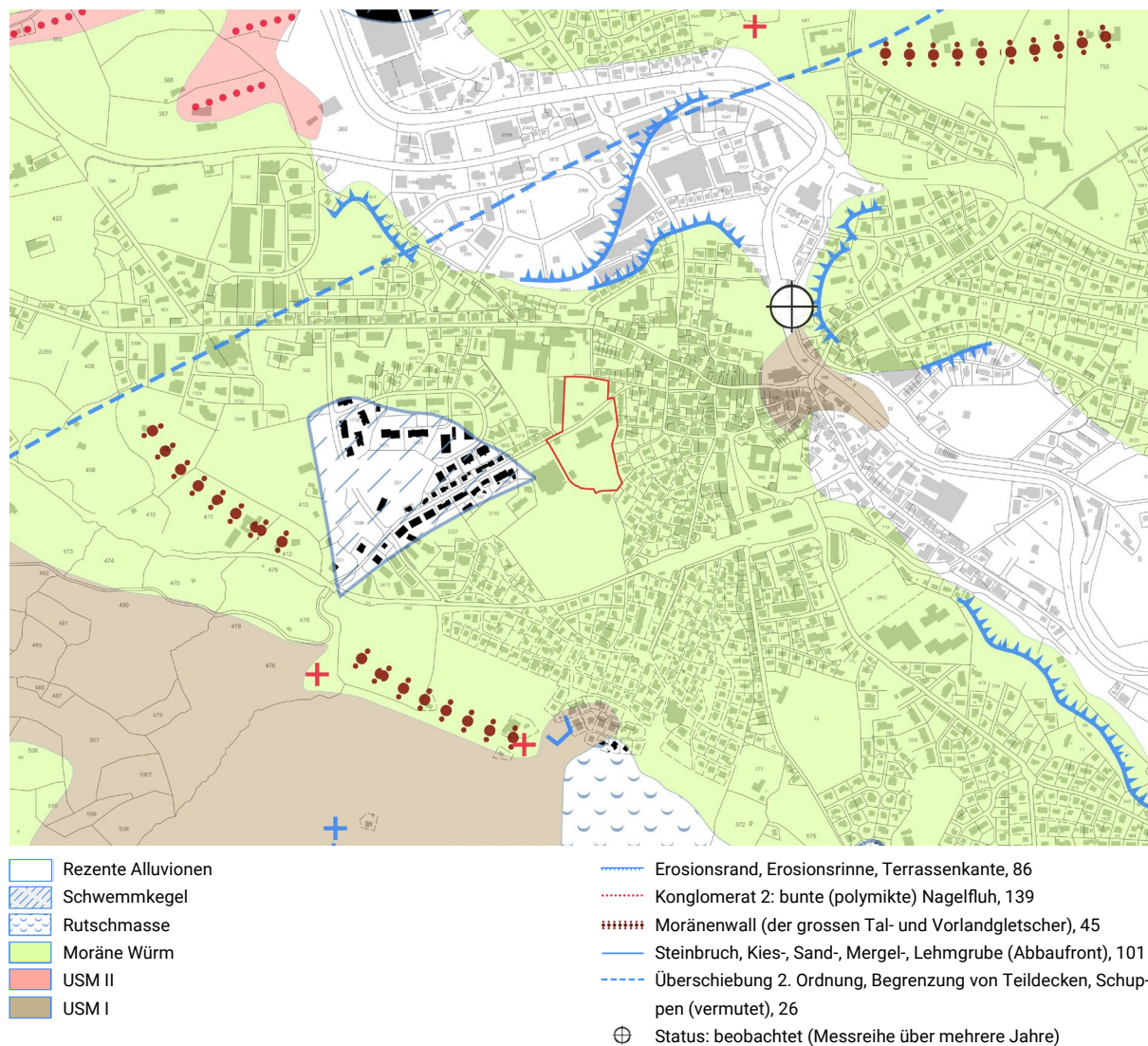


Abb. 11: Geologische Karte

Quelle: Geoportal AI | April 2025

7.5.7 GEWÄSSERSCHUTZ UND GRUNDWASSER

Das Studienauftragsperimeter befinden sich keine geschützten Gewässer. Der Gewässerschutz ist in Appenzell rund um die Sitter eingetragen.

Ebenfalls befindet sich auch kein Grundwasser im Studienauftragsperimeter. Erdsonden sind demnach mit den nötigen Abständen und Vorschriften denkbar. Die genaue Karte zu den bestehenden Erdsonden finden Sie im Geoportal AI.

Link: geoportal.ch - Kartenausschnitt



7.5.8 BELASTETE STANDORTE

Auf dem Studienauftragsperimeter befinden sich keine belasteten Standorte. Die nächsten belasteten Standorte befinden sich entlang der Sitter.

7.5.9 WERKLEITUNGEN

Auf dem Studienauftragsperimeter befinden sich diverse Leitungen von Wasser, Elektrizität und Abwasser. Ebenfalls befinden sich einige Gasleitungen in der Nähe. Diese Karten sind auf dem Geoportal Appenzell Innerrhoden ersichtliche. Das PDF «Werkleitungen» wird den teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt.

Link: geoportal.ch - Kartenausschnitt

7.5.10 STRASSENLÄRM

Im Studienauftragsperimeter befinden sich nur wenig Lärmbelastete Standorte. Einzig um die Kaustrasse und nördlich des Schulgebäudes Nr. 2 hat es am Tag eine Lärmbelastung von über 45 dB. In der Nacht ist die Lärmbelastung für die Schule nicht relevant und liegt unter anderem tiefer als am Tag.

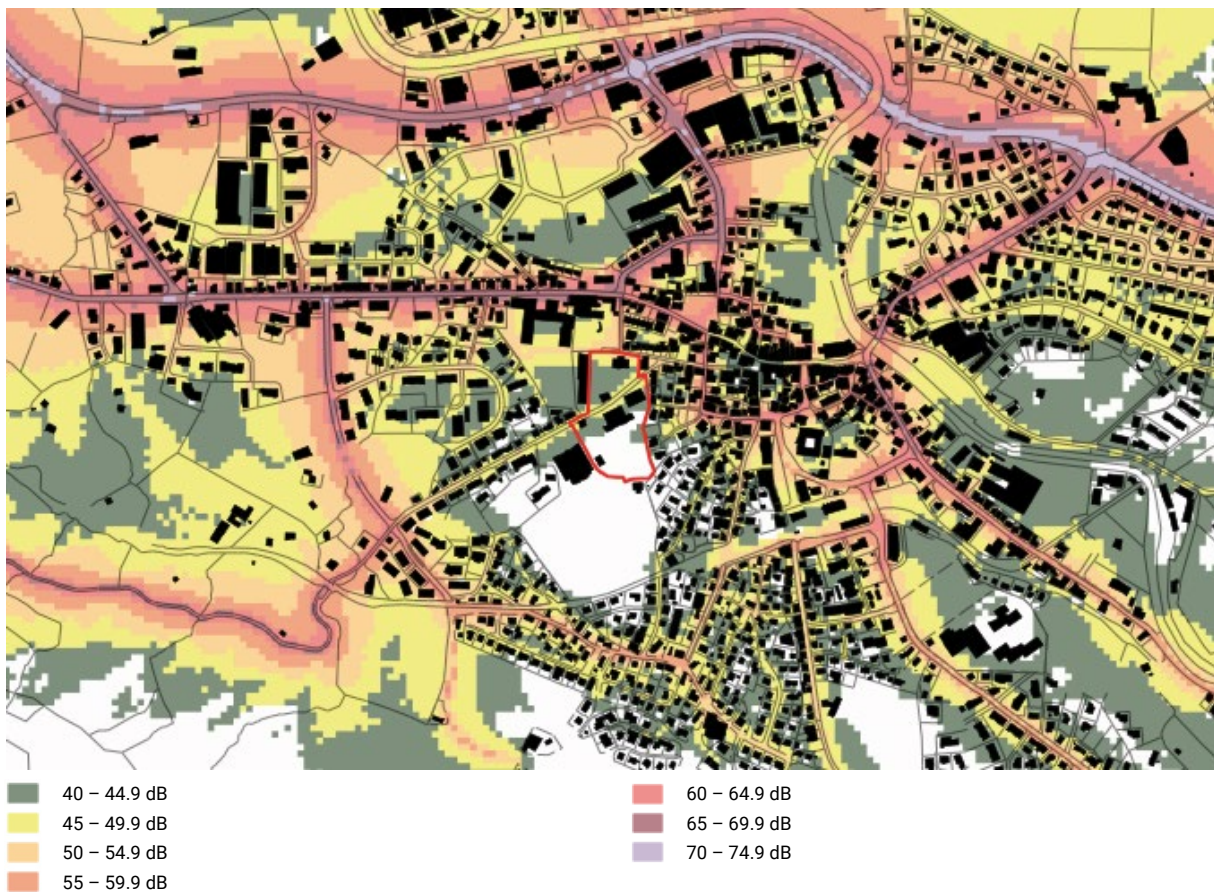


Abb. 12: Strassenverkehrslärmkataster Tag

Quelle: Geoportal AI | April 2025



7.6 NACHHALTIGKEIT

7.6.1 STANDARD NACHHALTIGES BAUEN SCHWEIZ SNBS HOCHBAU

Für den Neubau ist eine energiesparsame Bauweise anzustreben. Das Projekt ist auf Basis des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2023 zu planen, der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltaspekte gleichermaßen bewertet.

7.6.2 MINIMIERUNG ENERGIE UND TREIBHAUSGASE ERSTELLUNG UND BETRIEB / «GRAUE ENERGIE»

Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst hierbei die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Hinsichtlich der SIA 390/1 soll neben der Optimierung der Energie im Betrieb, die Minimierung der grauen Energie angestrebt werden, um auch die baulich bedingten Emissionen über die Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

7.6.3 MINIMIERUNG DER LEBENSZYKLUSKOSTEN

Lebenszykluskosten sind die Kosten, die bei der Planung, der Realisierung und der Bewirtschaftung einer baulichen Anlage entstehen. Für den Werterhalt einer Anlage sind Lebenszykluskostenbetrachtungen von entscheidender Bedeutung. Man ist sich der Bedeutung des wirtschaftlichen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Projektentwicklung bis zu seinem Rückbau bewusst. Ziel ist es, die Kosten in der Entwicklung, im Bau / Umbau wie auch Betrieb zu minimieren.

7.7 HINDERNISFREIES BAUEN

Die Zugangswege zu den Bauten und die Erschliessungszonen innerhalb der Gebäude sind rollstuhlgängig zu konzipieren. Bei der Planung sind die Vorgaben der Norm SN 521 500, Ausgabe 2009, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) verbindlich.

Bei den bestehenden Schulgebäuden sollen bei einer Sanierung möglichst viele bestehende Hindernisse abgebaut und neue verhindert werden. Auch sollen wichtige Infrastrukturen für Rollstuhlfahrende erstellt werden und dabei möglichst viele Räume behindertengerecht erschlossen werden.

7.8 BRANDSCHUTZ

Bei Neubauten sind die geltenden Fluchtwege einzuhalten und aufzuzeigen. Notwendige Notausgänge sind zu bezeichnen. Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF» Ausgabe 2015. Diese Vorschriften sind bei der Planung zu berücksichtigen und einzuhalten.

7.9 AKUSTIK

Es sind geeignete Decken- und Wandverkleidungen zu wählen, die eine gute Schallabsorption ermöglichen. Hierbei sollen schalloptimierende Materialien eingesetzt werden, die eine ausreichende Oberfläche zur Schallabsorption bieten.



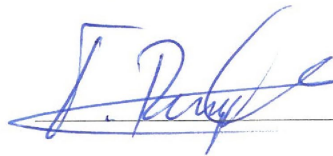
8 GENEHMIGUNG

Das vorliegende Programm zur Präqualifikation wurde am **12. August 2025** vom Beurteilungsgremium verabschiedet und genehmigt.

Adrian Baumann (Vorsitz)



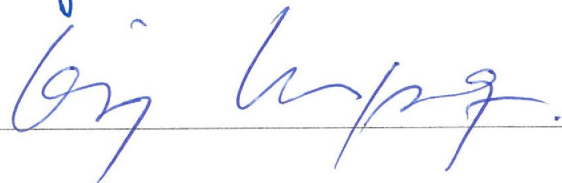
Thomas Rempfler



LukasENZler (Ersatz)



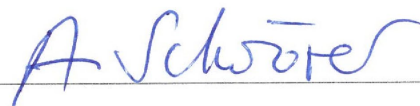
Lisa Ehrensperger



Paul Knill



Andrea Schwörer



Anja Meyer (Ersatz)

